## Anzeige eines Gaststättengewerbes nach § 2 Abs. 1 und 4 des Niedersächsischen Gaststättengesetzes

Hinweis: Wer ein Gaststättengewerbe im stehenden Gewerbe betreiben will hat dies, auch wenn es nur für kurze Zeit betrieben werden soll, der zuständigen Behörde mindestens vier Wochen vor dem erstmaligen Anbieten von Getränken oder zubereiteten Speisen anzuzeigen. Anzuzeigen ist ferner, wenn das bisherige Angebot im laufenden Gaststättenbetrieb auf alkoholische Getränke oder auf das Angebot von Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle ausgedehnt werden soll.

ferner, wenn das bisherige Angebot Ort und Stelle ausgedehnt werden s		eb auf alkoholische Getränke oder auf da	s Angebot v	on Speisen zum Verzeh	ır an	
Der Vordruck ist vollständig und gut lesbar auszufüllen		Name der entgegennehmend	en Behörde	<u>e</u>		
		Samtgemeinde Elbtalaue	Samtgemeinde Elbtalaue			
☐ Erstanzeige		Fachdienst 40 -Ordnung	-			
		Rosmarienstr. 3				
☐ Änderungsanzeige		29451 Dannenberg (Elbe)	29451 Dannenberg (Elbe)			
(1) Angaben zur Person		T.				
Name		Vorname				
Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)		Geschlecht  ☐ weiblich ☐ männlich	Staatsa	ngehörigkeit		
Geburtsdatum	Geburtsort	•	Geburts	sland		
Derzeitig telefonisch erreichbar	(auch mobil)	E-Mail				
Anschrift (Straße, Hausnummer	, PLZ, Ort)	I				
Bei Personengesellschaften Angab	en zu weiteren vertretungsbere	chtigten Gesellschaften (Name, Anschrift	, ggf. auf eir	nem Beiblatt)		
(2) Angaben zur juristischen Person			Bei juristischen Personen z. B. GmbH oder AG sind unter (1) die Angaben für gesetzliche Vertreter einzutragen			
Firma (Name der Gesellschaft)		Ort		er des Registereintrag	gs	
Anschrift (Straße, Hausnummer	: PLZ. Ort)					
(2.1.2.1.7)	, , , - ,					
(3) Angaben zum Betrieb						
Name der Betriebsstätte						
Anschrift (Straße, Hausnummer	, PLZ, Ort)					
TelNr.	Fax-Nr.	E-Mail				
Betrieb auf Dauer	ab					
Betrieb auf kurze Zeit	von	bis				
Es sollen zum Verzehr an Ort u	<b>G</b>	n:				
zubereitete Speisen	□ja	☐ nein				
alkoholfreie Getränke	□ja	☐ nein				
alkoholische Getränke	□ja	□nein				
Die Anmeldung wird erstattet fü	r:					
eine Hauptniederlassung	eine Zweigniederlassur	ng eine unselbstständige Zwe	igstelle			
Finanzamt (in der Regel am Sit	z der Hauptniederlassung)					
Dieser Anzeige liegen an: 1. ein Nachweis über den Antrag au Bundeszentralregistergesetzes	gnisses nach § 30 Abs. 5	□ja	nein			
2. eine Auskunft aus dem Gewerbe behördliche Bescheinigung	. 1 der Gewerbeordnung oder eine	□ja	nein			
3. eine durch Rechtsvorschrift vorge	esehene Überprüfung der gewe	erberechtlichen Zuverlässigkeit	□ja	nein		
Fehlen diese Unterlagen vollständig Der dadurch entstehende höhere Vo						

Unterschrift \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_